

# Modellflugplatz-Betriebsordnung (MFBO)

## 1. Benutzungsberechtigte

Der Flugplatz darf grundsätzlich nur von ordentlichen Vereinsmitgliedern mit gültigem Kenntnis- und Registrierungsnachweis nach (EU) 2019/947 benutzt werden. Gäste dürfen nur nach Nachweis eines entsprechenden Versicherungsschutzes in Abstimmung mit einem Vorstandsmitglied und im Beisein eines ordentlichen Vereinsmitgliedes den Platz benutzen. Verbrennerstrahltriebwerke dürfen von Gastpiloten nicht verwendet werden. Der Gastpilot ist vom Vereinsmitglied über die MFBO in Kenntnis zu setzen und hat seine Flüge sowie die Versicherungsnummer im Fluglogbuch zu dokumentieren.

Die Berechtigung für die Verwendung von Verbrennerstrahltriebwerken von Vereinsmitgliedern hat in Abstimmung mit dem Vorstand zu erfolgen.

## 2. Betriebszeiten

Flugbetrieb ist grundsätzlich täglich zwischen 09:00h und 21:00h gestattet.

*Einschränkungen:*

Sonn- und Feiertage:

- Für Modelle mit Elektroantrieb ist eine Mittagsruhe von 12:00h bis 14:00h einzuhalten.
- Für Modelle mit Verbrennungsmotoren besteht Flugverbot bis 14:00 Uhr.
- Generelles Flugverbot für Verbrennerstrahltriebwerke

Fronleichnam und Palmsonntag:

- Generelles Flugverbot bis 14:00h

Allerheiligen:

- Ganztägiges Flugverbot

Verbrennerstrahltriebwerke:

- Flugbetrieb ist grundsätzlich mittwochs von 14:00h bis 19:00h gestattet. Es dürfen maximal drei Piloten höchstens jeweils drei Flüge pro Tag absolvieren. Alternativ kann zweimal pro Monat auf einen Samstag ausgewichen werden. Alle Flüge sind mittels GPS – Aufzeichnungen nachweislich zu dokumentieren (Aufbewahrungsdauer der Log-Files mind. 1 Jahr).

Offizielle Veranstaltungen werden vom Vorstand gesondert geregelt.

## 3. Flugbereich

Geflogen wird grundsätzlich nördlich des Sicherheitszaunes in der Flugzone I (siehe Skizze Flugzonen).

Zusätzlich darf die Flugzone II mit folgenden Modellen befliegen werden:

- Segelflugzeugen mit und ohne Aufstieghilfen
- Depron-Shockflyer bis zu einem Gesamtgewicht von max. 250g



Absolutes Überflugverbot gilt für den Zuschauerraum, den Parkplatz, das Clubhaus sowie die Häusergruppen im Osten und Nordwesten. Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24c nicht zulässig. Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 150m über Grund (gemäß LVR 2014, § 18). Die aufgrund des Bescheids vom 14.12.2018 von der Luftfahrtbehörde maximal erlaubte Flughöhe über Grund beträgt 300m. Die im Bescheid angeführten Auflagen für den Betrieb von Flugmodellen in Höhen größer als 150m über Grund, sowie die Auflagen der Modellflugplatzbetriebsordnung (MFBO) sind verpflichtend einzuhalten. Der Betrieb von Flugmodellen aller Art außerhalb der ausgewiesenen Flugzonen I und II ist verboten!

#### **4. Frequenznutzung**

Piloten ohne 2,4 GHz Anlagen sind verpflichtet, sich vor dem Einschalten des Senders zu vergewissern, dass ihr Fernsteuerkanal frei ist. Eine Kanalkennzeichnung am Sender ist anzubringen.

#### **5. Verhaltensregeln für den Flugbetrieb**

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann. Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann (Aeroclub Versicherung). Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind. Die Fairness gegenüber den anderen Kameraden gebietet es, dass jeder Pilot zwischen seinen Flügen angemessene Pausen einlegt, um auch den anderen Piloten weitgehend ungestörte Flüge zu ermöglichen. Mantragenden Fluggeräten ist großräumig auszuweichen.

Personen die auf den anliegenden Feldern arbeiten, dürfen nicht in geringer Höhe überflogen werden. Während Mäharbeiten am Platz ist der Flugbetrieb einzustellen. Unmittelbar nach der Landung sind eventuell für den Flug verwendete Gegenstände von der Start- und Landepiste wieder zu entfernen.

#### **6. Unfälle/Haftung**

Personen- oder Sachschäden sind unverzüglich bei der Vereinsleitung zu melden und im Fluglogbuch einzutragen. Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der Verein (Vorstand) übernimmt keinerlei Haftung.

#### **7. Ordnung und Sauberkeit**

Jedes Vereinsmitglied ist angehalten, Fluggelände, Clubhaus sowie die WC-Anlage in sauberem Zustand zu hinterlassen. Das Vereinsmitglied, welches als letztes das Fluggelände verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das Clubhaus in versperrtem Zustand befindet.

#### **8. Fluglogbuch**

Jeder Pilot ist verpflichtet, sich vor Flugbeginn in das Fluglogbuch einzutragen. Nach Beendigung seines Flugtages hat er sich vom Fluglogbuch auszutragen. Jeder einzelne Flug mit Verbrennerstrahltriebwerken ist mittels exakter Startzeit einzutragen.

## 9. Sanktionen

Den Anweisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten. Bei mehrmaliger Ermahnung wegen Nichteinhaltung der Flugplatzordnung oder bei grob unkameradschaftlichem Verhalten am Modellflugplatz kann ein Mitglied durch Beschluss des Vereinsvorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

## 10. Notfallplan

Feuerwehr: 122  
Polizei: 133  
Rettung: 144  
Arzt: 07247 / 20173-0

Position:  
Breite 48°11'10"N  
Länge 13°47'35"E

Ein Verbandskasten befindet sich in der sanitären Anlage rechts neben der Eingangstür. Feuerlöscher befinden sich während der Flugsaison an der östlichen Außenwand des Clubhauses, in den Wintermonaten in der sanitären Anlage.

ACG-RCC (Zentrale Meldestelle):  
Tel.: +43 51703 1905 / 1907  
Fax.: +43 2061985024  
eMail: zms@austrocontrol.at

## Skizze Flugzonen:

